



## Gemeinde Weyregg am Attersee

Weyregger Straße 69 · 4852 Weyregg am Attersee  
E-Mail: [gemeinde@weyregg.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@weyregg.ooe.gv.at) · [www.weyregg.at](http://www.weyregg.at)  
Telefon: 07664 / 2255-0 · Telefax: 07664 / 2254-14

GR/006/2021

### Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weyregg am Attersee

<b>Sitzungstermin:</b>	15.12.2021
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:30 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	16.12.2021 um 00:10 Uhr
<b>Tagungsort:</b>	Pfarr-Gemeindezentrum

#### Anwesende:

##### Bürgermeister

Stur Michael, DI DI DI Dr. ÖVP

##### Vizebgm.

Ecker Elisabeth, Vizebürgermeisterin ÖVP

##### Mitglieder

Wechsler MBA Bernd, GR	LFW
Böck Theresa, GR	ÖVP
Bracher Nikolas, GR Mag. Dr.	Grünen
Ecker Peter, GR	ÖVP
Gebetsberger Markus, GR DI (FH)	ÖVP
Gebetsroither Hans, GR Ing.	LFW
Hemetsberger Günther, GR Mag.	ÖVP
Janßen B.A. Irina, GR	Grünen
Kalleitner Mario, GR	ÖVP
Kaltenleitner Franz, GR	ÖVP
Karl Johannes, GR DI (FH)	LFW
Pichler Martin, EGR	ÖVP
Rauchenzauner Matthias, GR	ÖVP
Strasser Peter, GR Ing.	LFW
Wolfsgruber Brigitte, GV Dr.	LFW

##### Ersatzmitglied

Bieringer Peter, EGR	LFW	Ersatz für GR Markus Männer
Oberwanger-Pemp Katharina	LFW	Ersatzmitglied für GR Alexander Gebetsroither

##### Amtsleiter

Gebetsroither Johann, AL

Schriftführerin

Gruber Martina

**Es fehlen:**

Mitglieder

Gebetsroither Alexander, GR

LFW Entschuldigt

Männer Markus, GR

LFW Entschuldigt wegen Krankheit.

**Tagesordnung:**

1. Neuerliche Vorstellung des Hotelprojektes durch Arch. Dr. Tönshoff und Mag. Dr. Peter Untersperger.
2. Entsendung eines Gemeindevertreters(Stellvertreters) in die Klima- und Energie-Modellregion(KEM) Energie Regatta
3. Entsendung eines Gemeindevertreters(Stellvertreters) in das Klimabündnis OÖ
4. Entsendung eines Gemeindevertreters(Stellvertreters) in den Tourismusverein Weyregg am Attersee
5. Berufung von Johanna Kiebler, Schulstraße 2/11, 4852 Weyregg am Attersee in den Ausschuss f. Tourismus, Sport u. Kultur (gem. 33, Abs. 6 OÖ GemO 1990 idgF)
6. Einsetzung eines Ehrungsausschusses für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates
7. Kenntnisnahme der Prüfberichte der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 9.11.2021 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz u. des Rechnungsabschlusses 2020
8. Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2022
9. Klage der Gemeinde Unterach gegen die Müllabfuhrgemeinschaft; Genehmigung des Vergleichs;
10. Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2022
11. Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats u. der Ausschüsse
12. PGZ Weyregg am Attersee, Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarre Weyregg am Attersee
13. Projekt Gemeindestraßensanierung-2021; Genehmigung d. Finanzierungsplanes lt. Erlass der IKD, IKD-2021-460406/2-Wob vom 06.10.2021
14. Projekt Radwegausbau 2022 bis 2024; Genehmigung d. Finanzierungsplanes lt. Erlass d. IKD, IKD-2021-228924/9-Wob vom 12.10.2021
15. Beschlussfassung der neuen Satzung des WEV Alpenvorlands
16. Parkraumbewirtschaftung Weyregg am Attersee (Vertrag mit KDS, Parkgebühren,..)
17. Tennisplätze beim Strandbad; Verlängerung des Pachtvertrags mit Kurt Schiemer um ein weiteres Jahr (10.Nachtrag)

18. Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze für die Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg (3.Nachtrag)
  
24. Allfälliges

## Protokoll:

### 1 Neuerliche Vorstellung des Hotelprojektes durch Arch. Dr. Tönshoff und Mag. Dr. Peter Untersperger

#### Sachverhalt:

Der Bürgermeister begrüßt Arch. Dr. Tönshoff und Mag. Dr. Untersperger.

Das Hotelprojekt wurde zuletzt am 21. April 2021 dem Gemeinderat durch Arch. Dr. Tönshoff und Mag. Dr. Peter Untersperger vorgestellt. Es soll heute dem Gemeinderat noch einmal vorgestellt werden, da sich der Gemeinderat jetzt neu zusammengesetzt hat.

Der Gemeinderat hat damals mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

*Das in der Sitzung des Gemeinderates am 21.04.2021 vorgestellte Vorentwurfskonzept für die Errichtung eines Hotelbetriebes auf dem Areal der ehemaligen Landwirtschaftsschule Weyregg ist in der Setzung und Formulierung der Baukörper entlang des Hanges und der Situierung der vorgesehenen Einzelobjekte/Apartmenthäuser in Maßstab, Körnung und Proportion in Abstimmung mit dem Gestaltungsbeirat entwickelt worden, dass dieses Vorentwurfskonzept einem Bebauungsplan zugeführt werden kann.*

*Im Bebauungsplan sollen die jeweiligen Geschosse in Lage, Ausdehnung und Höhenlage soweit präzise verortet werden, dass dieses Vorentwurfskonzept weiteren Planungen für eine Hotelanlage zugeführt werden kann. Der Gestaltungsbeirat empfiehlt dem Gemeinderat, im Bebauungsplan die Vorlage der Entwurfsplanung zur Überprüfung der Einhaltung der Rahmenbedingungen und die finale Gestaltung der Baukörper als auch der Außenanlagen in deren Materialität, Ausführung und Farbigkeit ergänzend zum Amtssachverständigen ein Gutachten zu erstellen, dass in den Baubescheid übernommen werden soll.*

*Vor einer allfälligen Umwidmung ist mit den Betreibern des Heizwerkes Einvernehmen bezüglich des Heizwerkes am Grund der ehemaligen Landwirtschaftsschule herzustellen.*

*Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee sowie der Gestaltungsbeirat mit Vorsitzendem Herrn Arch. DI Plöderl nehmen das ausgearbeitete Projekt, welches in der Sitzung am 21.04.2021 vorgestellt wurde, gemäß Punkt 7 des Nachtrages zum Baulandsicherungsvertrag mit Datum vom 26.05.2020, positiv zur Kenntnis.*

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Dr. Untersperger. Dieser beginnt mit seinen umfangreichen Ausführungen nicht nur über das Hotel sondern auch die umliegende soziale Infrastruktur.

Arch. Dr. Tönshoff stellt das Hotelprojekt anhand der Pläne und des Modelles vor.

- Die Tiefgarage erstreckt sich unterirdisch über den gesamten Hotelbereich, es finden ca. 317 PKW Platz
- Vom Empfang kommt man auch zu den Appartements. Es wäre nicht gut wenn die Appartements direkt erschlossen werden könnten damit die Kontrolle bleibt und die Gäste beobachtet werden können wenn sie in die Appartements gehen.
- Das Hotel hat eine untere Ebene mit der Lobby, es hat darüber 3 Geschosse mit Hotelzimmern und oben auf dem Hotel noch mal einen SPA mit Pool und einer kleinen Sauna. Dieses kleiner SPA oben ist im Gegensatz zu dem größeren SPA unten nur für Hotelgäste.
- Im Dachgeschoss befindet sich noch einmal ein Restaurant, geplant mit einer vorgelagerten Terrasse von der aus man einen fantastischen Blick über den Attersee hat.
- Von Weyregg kommend sieht man die terrassierte Anlage, darauf hatte der Gestaltungsbeirat sehr gedrungen.

- Vor dem Hotel vorgelagert nach westen geöffnet ist eine besonnte Wiese, mit einem Außenpool, dahinter der SPA mit Gymnastik und Innenpool. Des weiteren ein Restaurant mit einer Terrasse mit Blick auf dem See.
- In den Appartmenthäusern befinden sich 8 Wohnungen pro Haus.
- Die Zimmer sind alle von gleicher Größe von ca. 40 - 60 m<sup>2</sup>.
- Jedes Zimmer hat eine vorgelagerte Terrasse, das war dem Gestaltungsbeirat wichtig.
- Beim Golfhaus haben wir im Dachgeschoss Dachgauben angelegt. Es hat eine Diskussion gegeben, dass diese Dachgauben nicht erwünscht wären in diesem historisch geprägten Gebäude. Darüber wird man noch einmal sprechen, man könnte dies eventuell mit Dachfenstern lösen. Teilweise werden Gauben möglich sein. Das Gebäude bleibt ansonsten so wie es ist, das Dach wird teilweise komplett erneuert werden müssen.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation, jetzt können die Gemeinderäte ihre Fragen stellen.

**Vbgm Ecker:** Das Projekt finde ich faszinierend.

Frage an Dr. Untersperger: Gibt es für dieses Projekt einen Hotelbetreiber oder betreibst du es selber?

Die zweite Frage ist: Für das Management hast du Wohnungen vorgesehen oder Appartements, ich weiß aus meiner persönlichen Erfahrung, wenn man 100 Mitarbeiter lukriert für diesen Betrieb braucht man ja auch für Mitarbeiter ein Personalhaus. Es werden nicht alle Mitarbeiter aus Weyregg kommen. Ist so etwas vorgesehen?

**Dr. Untersperger:** Ich würde nicht den Hoteldirektor spielen und ich würde mir das auch gar nicht zutrauen. Einen Betreiber gibt es noch nicht. Jeder der das Projekt kennen gelernt hat, hat bisher gesagt, dass es ein super Konzept ist, aber wir sollen das Hotel zuerst einmal bauen. Es braucht einen genauen Plan wann wird umgewidmet, wann wird abgerissen und wann wird zu bauen begonnen. Ab diesem Zeitpunkt werden wir ca. 2,5 Jahre Zeit haben zu bauen und ich bin zuversichtlich, dass wir in dieser Zeit einen Betreiber finden.

Zum Mitarbeiterhaus, selbstverständlich! Die Mitarbeiter sind in einem Hotel das wertvollste. Es sind bereits 3 Pensionsbetreiber aus Weyregg auf mich zugegangen und haben mir angeboten ein zusätzliches Haus für Mitarbeiter zu errichten.

**GV Hemetsberger:** In der Präsentation wurden attraktive Angebote angesprochen wie z.B. Klettern, Kegeln, Eisstockschießen. Das habe ich planmäßig nirgends wieder gefunden. Soll das im Bereich des Hotels sein?

Badeplatz Strandbad, soll auch wieder mit dabei sein. Wie stellst du dir das vor?

**Dr. Untersperger:** Gute Frage! Wenn man einen See hat wäre es angebracht einen Badestrand zu finden. Tausend m<sup>2</sup>, wie es bei den Bundesforsten der Fall gewesen wäre, sind unmöglich. Man muss schon davon ausgehen, dass 10 bis 15 Personen an einem schönen Tag dort liegen wollen und das nicht wie Sardinien. Aber ich gebe die Hoffnung nicht auf.

2 Frage: Klettern – eine Kletterwand kann man außen auch überdeckt machen eventuell auch drinnen in der Lobby als Attraktion.

Beantwortet?

**GV Hemetsberger:** Nicht ganz! Kegelbahn, Eisstockschießen, das sind Dinge die Platz brauchen. Darum fehlt es mir hier im Projekt.

**Dr. Untersperger:** Ich denke nicht an eine Anlage mit 10 Bahnen, sondern da spielen womöglich 5 bis 6 Personen auf 1 bis 2 Bahnen. Diese Bahnen können irgendwo sein,

mach Möglichkeit unterirdisch eventuell mit Blick auf den See im Bereich der Tiefgarage.

**GV Wechsler:** Gibt es ihrerseits noch Punkte die zu erfüllen sind damit es dann hier im Haus zu einer Umwidmung kommen kann?

**Dr. Untersperger:** Das muss ich Sie fragen. Aus meiner Sicht gibt es den Baulandsicherungsvertrag mit Rechte und Pflichten geregelt. Es wird einen Bebauungsplan geben, ein Gutachten welches wesentlich war, über die Oberflächenwässer, wurde erstellt. Es hat sich herausgestellt, dass nicht das Regenwasser das Problem ist sondern das Hangwasser. Im Hangwasserkonzept wurde berechnet, dass von der ca. 15000m<sup>2</sup> Grundfläche der Schule inkl. der 6000m<sup>2</sup> vom Petershof ungefähr 700 m<sup>2</sup> zu nicht bebaubarer Fläche erklärt worden ist. Es war nicht geplant, dass dieser Bereich bebaut wird, aber es darf auch in Zukunft nichts hinkommen. Ganz unten im Bereich des Grundstückes muss ein Retentionsbecken im Ausmaß von 600 m<sup>3</sup> unterirdisch geschaffen werden.

**GV Wechsler:** Also zusammengefasst von Ihrer Warte aus – alle Punkte erfüllt. Wie schaut es mit einem Finanzierungsnachweis aus? Das ist für mich ein offener Punkt.

**Dr. Untersperger:** Das ist ein offener Punkt. Die Interessenten von 2015 und 2016 sind natürlich nicht mehr da. Ich spreche Versicherungen an, mir werden auch welche zugetragen. Die meisten Versicherungen haben eine medizinische Vorsorge im Sinn, was auch nicht schlecht ist. Ich kann Ihnen allerdings heute keinen unterschriebenen Vertrag vorlegen, weil jeder Investor sagt, rufen Sie mich wieder an, wenn Sie die Umwidmung haben.

**GV Wolfsgruber:** Das heißt Sie streben Verhandlungen mit Krankenkassen an?

**Dr. Untersperger:** Ja auch. Nicht für 80 % der Auslastung, aber 10, 15 bis 20 % am Anfang ganz sicher.

**GV Wolfsgruber:** Wie stellen Sie sich das Time-Sharing-Modell vor? Wie wird das geregelt? Kommen die in das Grundbuch?

**Dr. Untersperger:** Das ist Grundsätzlich kein Time-Sharing-Modell sondern das ist der Erwerb einer Eigentumswohnung die 6 Wochen im Jahr genutzt werden darf. Daraus sollen ungefähr 30 % des Eigenkapitals entstehen. Das ist im Baulandsicherungsvertrag so festgehalten. Der Käufer kommt ins Grundbuch. Will er über die 6 Wochen hinaus die Wohnung nutzen muss er bezahlen wie jeder andere Gast. Wird die Wohnung verkauft, hat die Gemeinde ein Vorkaufsrecht.

**GV Wolfsgruber:** Und Sie glauben das funktioniert, dass jemand eine Eigentumswohnung kauft, die er nur 6 Wochen im Jahr selber nutzt?

**Dr. Untersperger:** Ja das funktioniert. Schauen Sie sich die Jäger-Bau an, die das als Geschäftsmodell hat.

**ErsatzGR Oberwanger-Pemp:** Das heißt die Wohnung kann man als Anlage verstehen? Ich kann die Wohnung ein paar Wochen im Jahr nutzen aber hauptsächlich wird mein Kapital angelegt und ich bekomme Rendite wie bei einer ganz normalen Geldanlage wenn ich mir Aktien kaufe, Fonds etc.

**Dr. Untersperger:** Grundsätzlich ja, der Besitzer einer Wohnung bekommt dann 3, 4 oder 5 % an Rendite aus der Vermietung.

**Ersatz GR Oberwanger-Pemp:** Primär ist es eine Geldanlage bei der die Gemeinde extrem profitiert.. Die Gemeinde nimmt dadurch enorm an Steuern ein. Also eine Win-Win-Lösung.

**Dr. Untersperger:** Das habe ich immer gesagt. Ich hoffe, dass man mir das schlussendlich auch glaubt.

**GR Karl:** Der Eigentümer einer Suite muss einchecken wie jeder andere Gast auch?

**Dr. Untersperger:** Ja, das steht so im Baulandsicherungsvertrag.

**GR Karl:** Das heißt die Wohnung muss aber jedes mal vom Besitzer der Suit geräumt werden, es darf nichts in der Wohnung bleiben wie z.B. eine Kaffeemaschine oder sonstiges.

**Dr. Untersperger:** Ja, jeder Eigentümer bekommt ein Kellerabteil wie bei jeder anderen Eigentumswohnung auch.

**GR Ecker:** Ist es geplant, dass das Hotel auch die Energie vom Heizwerk der Nahwärme Weyregg bezieht?

**Dr. Untersperger:** Das bestehende Heizkraftwerk hat Kunden, es würde sich bautechnisch ausgehen ein zweites Bauwerk unterzubringen. Der derzeitige Rauchfang bringt auch teils dunklen Rauch hinaus, das ist für ein Gesundheitshotel nicht tragbar. Daher bin sowohl ich als auch die Nahwärme auf der Suche nach einem geeigneten Grundstück für eine Lagerhalle und ein neues Heizwerk.

**GR Ecker:** Sie sind Projektleiter, teilweise schon Grundstückseigentümer, wird das so bleiben oder ist geplant das Projekt zu veräußern?

**Dr. Untersperger:** Ich bin derzeit Projektleiter, kann das Projekt aber alleine nicht stemmen, dazu braucht es Investoren. Ich bin gerne bereit mich mit einem kleinen Betrag zu beteiligen damit ein Weyregger mit dort dabei ist. Damit es nicht fremdbestimmt ist. Ein Betreiber ist wieder etwas anderes, vielleicht gibt es einen der das machen möchte.

**GR Kalleitner:** Zum Thema Time-Sharing, was passiert, wenn die Suiten wieder verkauft werden weil z.B. die Auslastung nicht da ist und somit für den Eigentümer der Suite wenig Gewinn erzielt werden kann?

**Dr. Untersperger:** Das Hotel wird nicht gebaut, wenn die Wohnungen nicht verkauft sind. Der Verkauf der Wohnungen stellt einen großen Teil des Eigenkapitales dar.

**GR Kalleitner:** Wenn man davon ausgeht, das Hotel ist gebaut und fünf Jahre später funktioniert das System nicht mehr. Es kommt z.B. einer, der will gleich 8 Wohnungen kaufen. Was ist dann?

**Dr. Untersperger:** Das geht nicht, die Gemeinde hat das Vorkaufsrecht. Aber das ist ein guter Hinweis, das wird man noch so festhalten können, das eine Person nicht mehr als zwei Wohnungen kaufen kann.

**GR Gebetsberger:** Sie haben bereits betont, dass Sie nicht der Betreiber sondern derzeit Projektentwickler sind und dieses Projekt in eine Projektentwicklungsgesellschaft übergehen wird. Das heißt Sie können ja gar nicht festlegen wie das Hotel betrieben wird. Der Gemeinderat muss über eine Umwidmung entscheiden von einem imensen Bauvolumen. Ich habe das Gefühl, der eine sieht sich schon beim Kegeln, der andere beim Klettern. Ich glaube man muss den Fokus zurücklegen auf das Bauvolumen, darum geht es worüber wir entscheiden müssen. Oder werden Sie Voraussetzungen treffen, damit Ihr Konzept, welches Sie uns heute präsentiert haben, von der nächsten Betreiber-gesellschaft umgesetzt wird.

**Dr. Untersperger:** Es wird sicher nicht nur um klettern und kegeln gehen, man kann nicht so genau sagen wo z.B. in 20 Jahren die Schwerpunkte liegen werden. Man muss

auch mit der Zeit gehen. Ich werde mich aber an der Betriebsgesellschaft beteiligen, einerseits weil ich weiterhin drinnen bleiben will und andererseits weil ich an dieses Konzept glaube.

**GR Böck:** Sie haben gesagt, zuerst wird das Hotel gebaut, dann suchen Sie nach einem Betreiber. Was ist wenn Sie keinen finden.

**Dr. Untersperger:** Wir haben keine Bedenken einen Betreiber zu finden.

**GR Böck:** Angenommen es wird ein Betreiber gefunden, aber es stellt sich heraus, dass das Hotel nicht rentabel ist. Was ist dann?

**Dr. Untersperger:** Dann muss man halt einen anderen Betreiber suchen.

**GR Janßen:** Mir geht es um die Größenordnung. Der Gemeinderat soll hier Weichen stellen, es geht hier um ein sehr sehr großes Projekt was Weyregg auch verändern wird. Wir haben uns erst kürzlich in die Planung ein bisschen eingearbeitet, es ist aber vermutlich vielen nicht bewusst um welche Größenordnung es bei diesem Projekt geht. Es gibt ja Chancen und Risiken, je größer das Projekt ist desto größer ist auch das Risiko. Arch. Tönshoff sollte bitte anhand des Ansichtsplanes von Westen darstellen wie groß das Projekt geplant ist, denn jeder kennt das bestehende Gebäude Hauswirtschaftsschule. Es geht um eine bebaute Fläche von 25.000 m<sup>2</sup>, was ist die Geschoßfläche ca.?

**Arch. Tönshoff:** Wir haben eine Gesamtgrundstücksfläche von ca. 25.000 m<sup>2</sup> und wir haben eine Geschoßflächenzahl von 0,7, diese wird auch ausgenutzt.

**GR Janßen:** Die Ansicht von Westen zeigt nicht die volle Länge des Hotels, weil das Hotel hier einen Schenkel macht.

**Arch. Tönshoff:** Genau, beim Modell sieht man das besser.

**GR Janßen:** Ich habe in einem Protokoll gelesen, dass man vier Geschosse wahrnimmt. Wenn wir uns das Gebäude anschauen, auch wenn ganz oben der SPA ist, nimmt fünf Geschosse wahr. Wenn man genau schaut, sieht man im Bereich der Tiefgarage sogar noch ein sechstes Geschoss. Also es ist definitiv nicht viergeschossig.

**Arch. Tönshoff:** Wenn man das Dachgeschoss mitzählt sind es 5 Geschosse. Es hat hier auch Diskussion mit dem Gestaltungsbeirat gegeben dass wir unter der Höhe der Schule bleiben möchten. Da hat der Gestaltungsbeirat gemeint, dass es auch acht oder neuen Geschosse werden können, aber das wollten wir wiederum nicht. So haben wir uns auf diese Lösung geeinigt.

**GR Janßen:** Mir geht es darum dass man die Höhe in Bezug setzt. Beim Bestandsgebäude haben wir ein Dachgeschoss mit einer Traufe. Wenn Sie die Traufhöhe des Bestandsgebäudes in diesem Plan einzeichnen würden, wo befinden wir uns da?

**Arch. Tönshoff:** Das wäre Oberkante Terrasse viertes Geschoß.

**GR Janßen:** Das ist mir nicht klar. Laut Höhenangaben in den Plänen wäre das ein Geschoss weiter unten beim Bestandsgebäude.

**Arch. Tönshoff:** Entschuldigung ich habe vom First geredet.

**Dr. Untersperger:** Sie beziehen sich auf Protokolle des Gestaltungsbeirates. Die Protokolle eins und zwei sind nicht mehr gültig, die bezogen sich auf einen anderen Plan.  
**GR Janßen:** Die Traufe befindet sich somit an der Oberkante des zweiten Geschosses von dem jetzigen Bestandsgebäudes.

**GR Strasser:** Ich habe nur eine kurze Frage, wenn der Betreiber ein anderer sein wird, wird das allerdings schwierig zu beantworten sein. Wird das Restaurant ein a la cart

Restaurant welches auch für die Bevölkerung zugänglich ist bzw. Gibt es beim SPA einen Bereich der nur für Hotelgäste zugänglich ist?

**Dr. Untersperger:** Das SPA im unteren Bereich wird auch für Weyregger oder Besucher zur Verfügung stehen, ebenso die Restaurants. Es wird auch weiterhin das Golfrestaurant geben, das wollen wir erhalten. Es wird auch ein Cafe geben welches auch für die Öffentlichkeit zugänglich sein wird.

**GR Bracher:** Ich nehme es dir (Dr. Untersperger) nicht übel wenn du diese Sitzung verwenden wolltest um hier Stimmung für das Hotel zu machen um in allnächster Zeit die Umwidmung herbeizuführen. Aber da sind wir sehr sehr weit davon entfernt. Wir hatten erst vergangenen Montag die Gelegenheit Einsicht in die Unterlagen zu nehmen. Je mehr wir gesehen haben desto fassungsloser sind wir geworden. Bei manchen Dingen ist mir richtig übel geworden. Wir werden im Bauausschuss noch einmal unsere Fragen stellen und alles aufarbeiten. Ich kann nicht erkennen wie weit die Voraussetzungen für eine Umwidmung gegeben sind.

Finanzierungsnachweis und Betriebskonzept, das wurde schon mehrmals angesprochen. Mir erschließt sich nicht, warum man kein Finanzierungskonzept vorlegen kann. Auch warum es kein Betreiberkonzept gibt ist mir ein Rätsel.

Bei den letzten Sitzungen des Thema Hotelprojekt, das der Bürgermeister ins Leben gerufen hat, und auch im Gemeinderat bist du aufgetreten mit einem gewissen Herrn Ekehard Kremer. Ihr seid immer gemeinsam aufgetreten auch in dieser Carmona Resort. Ich habe bei Google eingegeben, wer dieser Herr Kremer ist und das Carmona Resort. Ich komme nicht einmal in die Homepage hinein, da kommt ein Sicherheitshinweis, wenn ich da hineingehe sind meine Daten gefährdet insbesondere meine Finanzdaten. Wer ist dieser Herr Kremer und wo ist er hingekommen? Herr Kremer ist in einem Ort in Kärnten gesessen, in Großkirchheim. Da hat er etwas ähnliches gemacht wie hier. In Weyregg hat er auf Großkirchheim verwiesen und umgekehrt. Von Großkirchheim ist er anscheinend verschwunden und hat einen Haufen Kosten und Schulden hinterlassen, was den Bürgermeister dazu veranlasst hat ihn anzuzeigen. Ich weiß nicht wie weit der Herr Kremer jetzt noch Teil dieser ganzen Geschichte ist aber er ist laut Firmenbuchauszug vom heutigen Tag einziger Gesellschafter dieser Carmona Resort Group. Die Webseite heißt übrigens Carmona-Attersee, da sieht man wie gesagt gar nichts. Wo ist Herr Kremer und wer betreibt mit dir dieses Konzept in Zukunft?

**Dr. Untersperger:** Herr Kremer war einer der Initiatoren dieses Projektes, ich habe allerdings seit zwei Jahren keinen Kontakt mehr mit ihm. Da müssen Sie ihn anrufen was er macht. Ich bin nicht zuständig für seine Gesellschaft, ich bin nicht zuständig für seine Person.

**GR Bracher:** Auf den Folien die heute präsentiert wurden steht Carmona drauf.

**Dr. Untersperger:** Ich bin an dieser Gesellschaft nicht beteiligt.

**Bürgermeister:** Ich glaube, dass diese Frage im Interesse aller sehr wichtig ist. Die Frage wurde gestellt, die Frage wurde beantwortet und jeder hier herinnen kann sich ein Bild machen.

**Dr. Untersperger:** Die Frage zur Finanzierung möchte ich noch beantworten. Nachdem noch keine Umwidmung vorhanden ist und auch nicht absehbar ist wann sie kommt werde ich keine Unterschrift von einem Investor bekommen.

**GR Bracher:** Die zweite Frage von mir ist die Rechtssicherheit. Wo ist ihre Rechtssicherheit was die Frage der Umwidmung angeht. Der Gemeinderat hat vor Jahren definiert was vonnöten ist damit eine Umwidmung zustande kommen kann. Unter anderem wurde da dieser Baulandsicherungsvertrag erstellt. Ich habe in diesen Unterlagen

zwar diesen Vertrag gesehen, datiert von 2020, aber aus meiner Sicht ist er nicht mehr rechtsgültig. Da wurde eine Frist gesetzt bis 31.10.2020 plus einer sechsmonatigen Frist um das Projekt vorzulegen. Du hast heute gemeint, seit April 2021 sei dieser Vertrag rechtskräftig. Rechtskräftig ist eine irreführende Bezeichnung, ein Vertrag wird unterschrieben und dann stehen vielleicht Kriterien drinnen, die nicht mehr gültig sind. In dem Fall scheint er nicht mehr gültig zu sein, außer du kannst mir sagen, wie weit sich diese Gültigkeit verlängert hat. Ich sehe keine Unterlagen zu diesem Vertrag zumindest wurden sie mir nicht ausgehändigt.

**Dr. Untersperger:** Mit meiner Unterschrift auf dem Baulandsicherungsvertrag bin ich von meiner Seite die Verpflichtungen und die wenigen Rechte die ich habe aus dem Vertrag eingegangen. Der Gemeinderat hat sich eine positive zur Kenntnisnahme ausbedungen. Bei der Gemeinderatssitzung am 21. April 2021 wurde die Planung positiv zur Kenntnis genommen. Daher ist dieser Vertrag lt. Dr. Häupl rechtskräftig. Bitte lesen sie sich den Vertrag durch.

Der **Bürgermeister** bedankt sich für die Präsentation und die Fragen welche die Gemeinderäte gestellt haben.

Die Sitzung wird für 10 Minuten unterbrochen.

## 2 Entsendung eines Gemeindevertreters(Stellvertreters) in die Klima- und Energie-Modellregion(KEM) Energie Regatta

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Weyregg am Attersee ist lt. GR-Beschluss vom 16.10.2020 dem Verein Energie-Regatta beigetreten. Als Vertreter der Gemeinde Weyregg am Attersee wurden folgende Personen entsandt:

GR Stephan Janka als Vertreter

GR Thomas Böck als sein Stellvertreter

Diese Entsendung galt bis zum Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates.

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates am 3.11.2021 sind daher neue Personen in den Verein „Energie-Regatta“ zu entsenden.

Von der ÖVP-Fraktion liegt folgender Vorschlag vor:

Vertreter	EGR Thomas Böck
Stellvertreter	EGR DI Dr. Bernhard Pemp

### Wortprotokoll:

**GR Bracher** stellt die Frage warum nur die ÖVP-Fraktion Vorschläge bringen durfte.

Der **Amtsleiter** berichtet, dass der Verein Energie-Regatta ein Verein nach dem Vereinsrecht, grundsätzlich ist der Bürgermeister auf Grund seiner Vertretungsbefugnis das Vertretungsrecht in Vereinen zu. Dieses Vertretungsrecht nimmt der Bürgermeister nicht wahr darum hat seine Fraktion den vorliegenden Vorschlag eingebracht um diese beiden anstelle des Bürgermeisters zu entsenden.

**GR Bracher** meint, das ist grundsätzlich eine gute Idee. Nur mit uns hat niemand geredet.

Der **Bürgermeister** ist der Auffassung, dass ähnlich wie bei den anderen Vertretungen nach außen hin, dass die stimmenstärkste Partei die Vertreter entsenden kann. Thomas Böck hat sehr hohen Erfahrungswert was die alternative Energie anbelangt. Genauso auch Dr. Bernhard Pemp, er hat sich bereits vor den Wahlen für dieses Thema eingesetzt.

**GR Bracher** wünscht sich nächstes Mal vorher ein Gespräch, dann gibt es im Nachhinein keine Diskussionen. Dies nimmt der **Bürgermeister** zur Kenntnis.

**Beschluss:**

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates am 3.11.2021 werden als neue Personen in den Verein „Energie-Regatta“

Vertreter	EGR Thomas Böck
Stellvertreter	EGR DI Dr. Bernhard Pemp

entsendet.

**Abstimmungsergebnis:**

17 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen (GR Bracher, GR Janßen)

**3 Entsendung eines Gemeindevertreters(Stellvertreters) in das Klimabündnis OÖ**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Weyregg am Attersee ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 14. Mai 2009 dem Klimabündnis beigetreten. Damals wurde beschlossen einen offenen Arbeitskreis zu den Themen Klimaschutz, Verkehr, Energie u. Entwicklungspolitik einzurichten. Zur Einrichtung dieses Arbeitskreises ist es jedoch nicht gekommen.

Die Agenden des Klimaschutzes wurden in der Vergangenheit jeweils vom Obmann des Umweltausschusses wahrgenommen.

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates soll festgelegt werden, welche Personen die Aufgaben im Klimabündnis Oberösterreich übernehmen sollen.

Dazu liegt ein Vorschlag der ÖVP-Fraktion lautend auf folgende Personen vor:

EGR Ing. Thomas Böck	Vertreter
GV Mag. Günther Hemetsberger	Stellvertreter

**Wortprotokoll:**

Der **Bürgermeister** möchte ergänzend festhalten, die Entscheidung war jene, dass man gesagt hat Klimabündnis und KEM-Regatta sind sehr ähnlich auch mit überschneidenden Themen. Es soll daher eine Person im Klimabündnis und gleichzeitig in der KEM-Regatta sein.

**GR Janßen:** Dies wäre mit Sicherheit ein Thema welches auch in unserer Fraktion sehr gut angesiedelt gewesen wäre.

Der **Bürgermeister** betont, dass er von Leuten aus der Fraktion „Die Grünen“ kontaktiert wurde. Sie haben gefragt, wer geplant ist für diese Arbeitsgruppen. Die Antwort damals war, dass die Gemeinderatssitzung abzuwarten ist um dies offiziell darlegen zu können. Es ging auch konkret die Frage an die Person ob hier Interesse bestünde. Dies wurde dezidiert abgelehnt.

Es wird sicherlich kein Problem sein, wenn aus der Fraktion „Die Grünen“ auf die Vertreter für das Klimabündnis Oberösterreich zugegangen wird und die Zusammenarbeit angeboten wird.

**Beschluss:**

Mit Beginn der neuen Funktionsperiode des Gemeinderates werden folgende Personen die Aufgaben im Klimabündnis Oberösterreich übernehmen

EGR Ing. Thomas Böck	Vertreter
GV Mag. Günther Hemetsberger	Stellvertreter

entsendet.

**Abstimmungsergebnis:**

17 JA-Stimmen

2 NEIN-Stimmen (GR Bracher, GR Janßen)

**4 Entsendung eines Gemeindevertreters(Stellvertreters) in den Tourismusverein Weyregg am Attersee**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Weyregg am Attersee ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Dezember 2018 dem Tourismusverein Weyregg am Attersee als ordentliches Mitglied beigetreten. Bisher wurde die Gemeinde im Tourismusverein im Sinne des § 58, Abs 1 OÖ GemO 1990 idgF durch den Bürgermeister vertreten. Der Bürgermeister war kooptiertes Mitglied im Vorstand des Tourismusvereins und der Vertreter der Gemeinde in der Mitgliederversammlung.

Diese Vertretung soll zukünftig durch eine vom Gemeinderat entsandte Person wahrgenommen werden.

Dazu liegt ein Vorschlag der ÖVP-Fraktion vor:

GR Mario Kalleitner	Vertreter
GR Martin Pichler	Stellvertreter

**Beschluss:**

Diese Vertretung wird zukünftig durch folgende, vom Gemeinderat entsandte Personen wahrgenommen werden.

GR Mario Kalleitner	Vertreter
---------------------	-----------

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

- 5 **Berufung von Johanna Kiebler, Schulstraße 2/11, 4852 Weyregg am Attersee in den Ausschuss f. Tourismus, Sport u. Kultur (gem. 33, Abs. 6 OÖ GemO 1990 idgF)**

**Sachverhalt:**

In der abgelaufenen Funktionsperiode des Gemeinderates war Frau Johanna Kiebler als Mitarbeiterin des Tourismusverbandes Attersee-Attergau mit beratender Stimme im damaligen Ausschuss für Kultur, Sport-u. Tourismusangelegenheiten (alte Bezeichnung) vertreten.

Frau Johanna Kiebler soll auch zukünftig im neuen Ausschuss für Tourismus-, Sport-u. Kulturangelegenheiten vertreten sein. Dazu ist eine Berufung durch den Gemeinderat im Sinne des § 33, Abs. 6 OÖ GemO 1990 idgF erforderlich.

**Beschluss:**

Frau Johanna Kiebler, Schulstraße 2/11, 4852 Weyregg am Attersee wird gem. § 33, Abs. 6 OÖ GemO 1990 idgF als beratendes Mitglied in den Ausschuss für Tourismus, Sport-u. Kulturangelegenheiten berufen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

- 6 **Einsetzung eines Ehrungsausschusses für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates**

**Sachverhalt:**

Mit Ende der Funktionsperiode des Gemeinderates anlässlich der Gemeinderatswahlen 2021 sind zahlreiche langjährige Mitglieder des Gemeinderates ausgeschieden. Auf Grundlage der vom Gemeinderat am 31.3.2011 beschlossenen Ehrungsrichtlinien soll daher von einem noch zu einzusetzenden Ehrungsausschuss geprüft werden, welche Personen geehrt werden können. Weiters liegt bereits ein Antrag des Fotoclub Weyregg hinsichtlich einer Ehrung des langjährigen Obmanns Walter Kickinger vor. Dieser Antrag wurde bereits vor einiger Zeit im Gemeindevorstand mit dem Ergebnis beraten, dass eine Ehrung, soweit die Voraussetzungen vorliegen, im Rahmen einer größeren Ehrung vorgenommen werden soll.

In der Vergangenheit wurde für die Durchführung von Ehrungen ein Ehrungsausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss stand unter Vorsitz des Bürgermeisters, wobei von jeder Fraktion ein Vertreter(ohne Stellvertreter) entsandt wurde.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit am 1. Dezember 2021 beraten. Er empfiehlt die Einsetzung eines Ehrungsausschusses in der nächsten Sitzung des Gemeinderates. Wie bisher sollen alle Fraktionen mit je 1 Vertreter(Stellvertreter) im Ehrungsausschuss vertreten sein. Die Fraktionen mögen bis zur GR-Sitzung ihren Vertreter(Stellvertreter) vorschlagen.

Von den Grünen liegt bereits ein Vorschlag, lautend auf GR Mag. Dr. Nikolas Bracher vor. Seine Stellvertreterin ist Rosa Huber.

Von der ÖVP-Fraktion liegt ein Vorschlag lautend auf Vize-Bgm. Elisabeth Ecker u. Stellvertreter Kurt Oberwanger vor.

Von der LFW liegt ein Vorschlag lautend auf GV Dr. Brigitte Wolfsgruber und Stellvertreter GV Bernd Wechsler vor.

### **Beschluss:**

Für die laufende Funktionsperiode des Gemeinderates wird ein Ehrungsausschuss eingerichtet. Dieser Ausschuss hat die Aufgabe, die Ehrung von unterschiedlichen langjährigen Gemeinderäten, bzw. verdienten Persönlichkeiten im Rahmen der geltenden Ehrungsrichtlinien zu erarbeiten und dem Gemeinderat vorzuschlagen. Der Ehrungsausschuss steht unter Vorsitz des Bürgermeisters und besteht aus je einem Vertreter(Stellvertreter) der im Gemeinderat vertretenden Parteien.

Aufgrund der eingelangten Vorschläge der Fraktionen setzt sich daher der Ehrungsausschuss wie folgt zusammen:

Vorsitz	Bürgermeister DI DI DI Dr. Michael Stur	
ÖVP	Vertreter: Vize-Bgm. Elisabeth Ecker	Stv.:EGR Kurt Oberwanger
LFW	Vertreter: GV Dr. Brigitte Wolfsgruber	Stv.:GV Bernd Wechsler,MBA
Grüne	Vertreter: GR Mag. Dr. Nikolas Bracher	Stv.EGR Rosa Huber

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **7 Kenntnisnahme der Prüfberichte der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 9.11.2021 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz u. des Rechnungsabschlusses 2020**

### **Sachverhalt:**

Die Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck hat mit Schreiben vom 9. November 2021 die Prüfberichte über den Rechnungsabschluss 2020 und die Eröffnungsbilanz übermittelt. Diese Prüfberichte sind dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis zu bringen. Mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung wurde beide Prüfberichte bereits an alle Mitglieder des Gemeinderates übermittelt.

### **Beschluss:**

Die Prüfberichte der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 9. November 2021 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz und des Rechnungsabschlusses 2020 werden zur Kenntnis genommen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **8 Aufnahme eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2022**

### **Sachverhalt:**

Die gesetzlichen Grundlagen für den Kassenkredit findet man in § 83 OÖ GemO 1990

§ 83

*Kassenkredite*

*(1) Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit darf die Gemeinde nur solche Kassenkredite aufnehmen,*

1.

*die auf Euro lauten und*

2.

*für die ein fixer oder ein an einen EURIBOR-Zinssatz gebundener Zinssatz vereinbart ist.*

*Diese sind aus den Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit binnen Jahresfrist zurückzahlen und dürfen ein Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gemäß dem Gemeindevoranschlag des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten. Für Kassenkredite gelten die Bestimmungen des § 84 nicht.*

*(2) Kassenkredite dürfen auch zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit (Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen-Code 341 und 3411 bis 3417 gemäß Anlage 1b der VRV 2015) herangezogen werden, wenn*

1.

*der Haushaltsausgleich des laufenden Haushaltsjahres erreicht ist oder als erreicht gilt,*

2.

*die Einzahlung, zu deren Vorfinanzierung der Kassenkredit herangezogen wird, im selben Haushaltsjahr gesichert ist und*

3.

*die Rückzahlung des Kassenkredits binnen Jahresfrist dadurch nicht gefährdet wird.*

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 beschlossen, dass für den Kassenkredit 2022 mit einem Finanzierungsvolumen von € 600.000,00 Angebote von folgenden Banken eingeholt werden:

1. Raiffeisenbank Attersee-Nord

2. Sparkasse, Filiale Kammer

3. Hyp Oberösterreich

4. BAWAG-PSK

Die Angebotsfrist endete am Donnerstag, 9. Dezember 2021.

Bis zum Donnerstag, 9. Dezember 2021, 12:00 Uhr sind im Gemeindeamt 4 Angebote eingelangt. Angeboten haben alle angeschriebenen Banken.

Der Angebotsvergleich zeigt folgendes Bild:

Bank	Aufschlag 3-Mo-Euribor	Mind._ zinssatz	Anmerkung
BAWAG-PSK	0,25%	0,25%	ab einem Guthabensaldo von € 100.000,00 wird ein Verwahrgeld von 0,50% p.a verrechnet
Hypo OÖ	0,250%	0,250%	Rahmenprovision 0,250% p.A.
Sparkasse OÖ	0,130	0,130	
Variante 2 (6-Mo-Euribor)	0,11%	0,11%	
Variante 3 (12-Mo-Euribor, fix)	0,090%	0,090%	
Raiffeisenbank Attersee-Nord	0,20%	0,20%	

Das günstigste Angebot ist somit das Angebot der Sparkasse OÖ mit der Variante 3 (Fixzinssatz auf Basis 12-Mo-Euribor mit einem Aufschlag von 0,090.%.

Das Angebot der Sparkasse basiert auf einer Kredithöhe von € 500.000,00. Ausgeschrieben war ein Finanzierungsvolumen von € 600.000,00. Bis zur GR-Sitzung wurde noch geklärt, ob die angebotenen Zinssätze auch für das ausgeschriebene Kreditvolumen gelten.

Es hat sich herausgestellt, dass es sich dabei um einen Irrtum gehandelt hat. Ein neues Angebot langte am 14. Dezember 2021 ein. Es gelten auch für das Finanzierungsvolumen von € 600.000,00 die Bedingungen wie im ursprünglichen Angebot.

#### **Beschluss:**

Der Kassenkredit für das Finanzjahr 2022 wird nach durchgeführter Einholung von Vergleichsangeboten mit einer Kredithöhe von € 600.000,00 an die Allgem. Sparkasse OÖ, Geschäftsstelle Vöcklabruck-Schwanenstadt mit einer Verzinsung von 0,090 % auf den 12-Mo-Euribor vergeben.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **9 Klage der Gemeinde Unterach gegen die Müllabfuhrgemeinschaft; Genehmigung des Vergleichs;**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Unterach/A. ist am 1.4.2018 aus der Müllabfuhrgemeinschaft ausgeschieden. Seither begehrt die Gemeinde Unterach/A. einen Abfindungsanspruch in Höhe von EUR 29.700,00 (Klagesumme samt Nebenkosten dzt. EUR 35.499,99).

Da jedoch der von der Gemeinde Unterach/A: im Beitrittsjahr Jahr 1992 geleistete Betrag für die Anschaffung eines Müllwagens diente und zudem die Satzung vorsieht, dass bei Ausscheiden aus der Müllabfuhrgemeinschaft keine Abfindung besteht wurde diese Forderung abgelehnt.

Dazu haben mehrere Kontakte mit der Gemeinde Unterach/A., dem Land Oö. bzw. dem Oö. Gemeindebund stattgefunden und ein Rechtsbeistand zugezogen. Im April 2021 hat die Gemeinde Unterach/A. eine Klage gegen alle Mitgliedsgemeinden der Müllabfuhrgemeinschaft eingebracht.

In der Verhandlung am 16.09.2021 wurde folgender Vergleich getätigt:

Wonach sich die beklagten Gemeinden zur ungeteilten Hand (solidarisch) verpflichten, an die Gemeinde Unterach einen Betrag von EUR 14.850,00 bis längstens 15.12.2021 sowie die Hälfte der Gerichtsgebühr, sohin EUR 482,95 auf das Konto Ihres Vertreters Dr. Gerald Priller, IBAN: AT74 3411 8000 0002 3663 zu bezahlen (zur offenen Gegenforderung siehe unten).

Im Übrigen trägt jede Partei Ihre Kosten selbst, sodass durch den Abschluss dieses Vergleiches sämtliche klagsgegenständlichen Forderungen bereinigt und verglichen sind.

Zudem hat der Vertreter der Gemeinde Unterach gegenüber dem Vertreter der beklagten Gemeinden schriftlich erklärt, dass die Gemeinde Unterach den Betrag von EUR 4.119,31 ebenfalls bis längstens 15.12.2021 auf jenes Konto der Marktgemeinde Lenzing anweisen wird, auf welches auch bislang die analogen Zahlungen geleistet wurden.

Ergänzend liegen die Kosten der Tätigkeit von RA Dr. Götschofer in diesem Verfahren mit EUR 6.287,63 (darin enthalten Umsatzsteuer EUR 1.047,94) vor.

An die Gemeinde Unterach ist daher ein Betrag von € 14.850,00 und die Hälfte der Gerichtsgebühr in Höhe von € 482,95, also insgesamt ein Betrag von € 15.332,95 zu überweisen. Die weiteren Kosten des Rechtsstreites und des Vergleichs trägt jede Partei.

**Die angeführten Kosten werden aus der von der Gemeinde Lenzing verwalteten Müllabfuhrücklage bestritten.**

Ergänzend dazu hat AL Schneeberger aus Lenzing mit Mail vom 11.11.2021 folgendes mitgeteilt:

Die Frist für den ursprünglich vereinbarten Vergleichswiderruf mit 30.11.2021 geht sich für die meisten Gemeinden nicht aus, um den erforderlichen GR-Beschluss zu fassen.

Es wurde daher mit dem Gericht und der Gegenseite vereinbart, den Vergleich aus formalen Gründen (GR-Sitzungen erst im Dezember) zu widerrufen, Eine Vergleichserfüllung erfolgt durch Zahlung des Vergleichsbetrages durch die Marktgemeinde Lenzing bis 20. Dezember 2021. Das heißt also, die Gemeinden einen **GR-Beschluss bis spätestens Mitte Dezember 2021** herbeizuführen haben.

Ergänzung zur Ermittlung des Vergleichsbetrages (nach einem Telefonat mit AL Schneeberger vom 13.12.2021)

Beim Betrag von € 14.850,00 handelt es sich um die Hälfte des eingeklagten Betrages. Gemeinsam mit der Hälfte der Gerichtsgebühr ergibt dies den Betrag von € 15.332,95, der von der Müllabfuhrgemeinschaft an die Gemeinde

Unterach zu zahlen ist. Im gleichen Zug überweist die Gemeinde Unterach einen Betrag von € 4.119,31 an die Gemeinde Lenzing. Zusätzlich werden die Rechtsanwaltskosten in Höhe von € 6.287,63 von der Gemeinde Lenzing voranschussweise übernommen.

Im Zuge der Jahresabrechnung 2021 werden die Kosten auf die 6 Gemeinden nach dem Prozentsatz der Müllwageneinsatzstunden 2021 auf die Gemeinden der Müllabfuhrgemeinschaft aufgeteilt.

Zieht man als Beispiel die Abrechnung 2020 heran, kann man von einem Prozentsatz von 9,865% ausgehen.

Die Abrechnung für Weyregg sieht demnach wie folgt aus:

		Anmerkung
Vergleichsbetrag	14.850,00	
Hälfte Gerichtsgebühr	482,95	
<b>Zwischensumme:</b>	<b>15.332,95</b>	
RA-Kosten	5.239,69	
<b>Gesamtsumme</b>	<b>20.572,64</b>	
Abzügl. Beitrag Gde. Unterach	4.119,31	
<b>Aufteilungsbetrag in der Jahresabrechnung 2021</b>	<b>16.453,33</b>	
Anteil Gde.Weyregg (9,865%)	1.623,12	Im Budget 2022 zu berücksichtigen.

**Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 behandelt. Er empfiehlt folgende Beschlussfassung**

**Beschluss:**

Dem in der Tagsatzung am 16.09.2021 vor dem Landesgericht Wels geschlossenen Vergleich zwischen der Gemeinde Unterach und den beklagten Gemeinden, darunter der Gemeinde Weyregg am Attersee wird zugestimmt. Die Vergleichserfüllung erfolgt durch die Zahlung des Vergleichsbetrages in Höhe von € 14.850,00 zuzüglich der Hälfte der Gerichtsgebühr von € 482,95 also mit insg. € 15.332,95 durch die Marktgemeinde Lenzing aus der Müllabfuhrrücklage. Gleichmaßen wird auch der Bezahlung der Honorarnote des mit der Vertretung beauftragten Rechtsanwaltsbüros Götschofer&Aigner in Höhe von 6.287,63 (inkl.USt.) aus der Müllabfuhrrücklage zugestimmt.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**10 Verordnung über die Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2022**

**Sachverhalt:**

Grundsätzlich sind die Hebesätze gemeinsam mit dem Voranschlag so zeitgerecht zu beschließen, damit sie am 1.1. des Folgejahres in Kraft treten können. Wird der Voranschlag jedoch erst später beschlossen, sind die Hebesätze gesondert zu beschließen.

Im vorliegenden Entwurf sind die Hebesätze für die Grundsteuer A und B sowie die Hundeabgabe enthalten. Im Vorjahr wurde die Hundeabgabe von € 55,00 auf € 58,00 angehoben. Würde man die Indexsteigerung des VPI 2015 im Vergleichszeitraum 10/20-20/21 berücksichtigen, müssten man die Hundeabgabe ab 2022 auf € 60,00 je Hund anheben.

Aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Straße-Wasser-Kanalangelegenheiten vom 29.11.2021 wurden im vorliegenden Entwurf die Erhöhung der Mindestanschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen eingearbeitet.

Die Anpassung der Wasser-u. Kanalbenützungsgebühren ab 2022 soll in einer Neufassung der entsprechenden Gebührenordnung vorgenommen werden, deren Beschlussfassung im Februar 2022 vorgesehen ist. In Kraft treten sollen die Gebührenanpassungen mit 1. März 2022.

Der Gemeindevorstand hat am 1. Dezember 2021 die Angelegenheit beraten und empfohlen zusätzlich zu den vom Ausschuss vorgeschlagenen Gebührenerhöhungen auch die Hundeabgabe entsprechend der Entwicklung des VPI 2015 zu erhöhen

#### **Wortprotokoll:**

**Bürgermeister:** Es gab eine Sitzung des Straßen-, Wasser- und Kanalausschusses. Der Ausschussobmann ist für heute entschuldigt, das Wort wird an den Stellvertreter Franz Kaltenleitner übergeben.

#### **GR Kaltenleitner:**

##### **Anschlussgebühren für Wasserversorgungsanlagen**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren werden vom Land alljährlich im Voranschlagserlass bekanntgegeben. Für 2022 beträgt die Mindestanschlussgebühr bei Wasserversorgungsanlagen netto € 2.137,00.

Die vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossene Mindestanschlussgebühr beträgt derzeit netto 2.181,82. Sie liegt daher bereits über der vom Land festgesetzten Mindestanschlussgebühr.

In den vergangenen Jahren wurde jedoch stets bei der Festsetzung der Mindestanschlussgebühr zusätzlich die Entwicklung des VPI berücksichtigt. Bei Beibehaltung dieser Vorgangsweise würde daher unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung von 3,7% die Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2022 bei netto € 2.272,73 bzw. brutto € 2.500,00 liegen.

Damit diese Gebühr bereits ab 1.1.2022 eingehoben werden kann, muss der Gemeinderat diese gemeinsam mit der Hebesatzverordnung beschließen. Ist das nicht der Fall, wäre sie spätestens mit der Neufassung der Gebührenordnung zu beschließen und würde damit erst ab 1. März 2022 in Kraft treten.

##### **Kanalanschlussgebühren**

Die Höhe der Mindestanschlussgebühren werden vom Land alljährlich im Voranschlagserlass bekanntgegeben. Für 2022 beträgt die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserbeseitigungsanlagen € 3.565,00 (netto).

Die vom Gemeinderat im Vorjahr beschlossene Mindestanschlussgebühr beträgt 3.613,64 (netto). Sie liegt daher bereits über der vom Land festgesetzten Mindestanschlussgebühr. In den vergangenen Jahren wurde jedoch stets bei der Festsetzung der Mindestanschlussgebühr zusätzlich die Entwicklung des VPI berücksichtigt. Bei Beibehaltung dieser Vorgangsweise würde daher unter Berücksichtigung einer Indexsteigerung von 3,7% die Mindestanschlussgebühr ab 1.1.2022 bei € 3.750,00 (netto), bzw. € 4.125,00 (brutto) liegen.

Damit diese Gebühr bereits ab 1.1.2022 eingehoben werden kann, muss der Gemeinderat diese gemeinsam mit der Hebesatzverordnung bereits in der Dezember-Sitzung beschließen. Ist das nicht der Fall, wäre sie spätestens mit der Neufassung der Gebührenordnung zu beschließen und würde damit erst frühestens ab 1. März 2022 in Kraft treten.

#### **Beschluss:**

Der vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf der Hebesatzverordnung 2022 wird beschlossen.

Der diesem Beschluss zugrundeliegende Verordnungsentwurf wird als Beilage zur Verhandlungsschrift genommen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

### **11 Verordnung über die Festsetzung eines Sitzungsgeldes für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats u. der Ausschüsse**

#### **Sachverhalt:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weyregg am Attersee hat zuletzt mit Verordnung vom 2. Juli 1998 die Höhe des Sitzungsgeldes festgelegt. Für Sitzungen des Gemeinderates, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse wurden 1% des Bezugs des Bürgermeisters festgesetzt. Das Sitzungsgeld für den jeweiligen Obmann wurde mit 1,5% des Bürgermeisterbezugs fixiert.

Mit 1. Juli 2002 wurde ein Nachtrag zu dieser Verordnung beschlossen, wonach das Sitzungsgeld halbjährlich im Nachhinein bis spätestens 25. des darauffolgenden Monats abgerechnet werden muss.

Mit Erlass der IKD, IKD-2017-273715/133-Ra vom 26.09.2021 wurde die Gemeinde über die Neuerungen beim OÖ Bezügegesetz, die auch Auswirkungen auf die Höhe des Sitzungsgeldes gem. § 34 Abs. 5 OÖ GemO 1990 haben, informiert. Grundsätzlich erhöhen sich im Falle einer Erhöhung des Bürgermeisterbezugs auch die Sitzungsgelder.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 beraten. Er hat empfohlen, dass der Prozentsatz für die Sitzungsgelder gegenüber der bisherigen Verordnung nicht geändert werden soll.

Demnach beträgt das Sitzungsgeld für Sitzungen des Gemeinderats, des Gemeindevorstands und der Ausschüsse 1% des Bürgermeisterbezugs. Für die

Obfrau, bzw. Obmann eines Ausschusses beträgt das Sitzungsgeld für die Vorsitzführung in einer Sitzung das Sitzungsgeld 1,5% des Bürgermeisterbezugs. Basierend auf dem aktuellen Bürgermeisterbezug beträgt das Sitzungsgeld nunmehr € 45,24 (bisher € 38,41) bzw. € 67,86 (bisher € 57,62) für die Vorsitzführung.

**Wortprotokoll:**

GR Bracher hat die Frage ob auch jene die mit Beratender Stimme zu den Ausschusssitzungen geladen sind Sitzungsgeld bekommen.  
Der Amtsleiter bejaht dies.

**Beschluss:**

Der vorliegende und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf der Verordnung betreffend die Festsetzung eines Sitzungsgelds für die Teilnahme an Sitzungen des Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Ausschüsse wird beschlossen.

Dieser Verordnungsentwurf wird als Beilage zur Verhandlungsschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**12 PGZ Weyregg am Attersee, Abschluss eines Mietvertrages zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und der Pfarre Weyregg am Attersee**

**Sachverhalt:**

Am 13.9.2021 wurde dem Gemeindeamt jene Fassung des Mietvertrages übermittelt, welche von der Pfarre und von der Diözese genehmigt wurde. In dieser Fassung wurden lediglich formale Anpassungen durchgeführt.

Noch offen waren zum damaligen Zeitpunkt die Daten zum Mietvertragsbeginn (s. Pkt. 3.1.) und zu den Errichtungskosten (s. Pkt. 5.1.). Daher konnte der Vertrag in der Septembersitzung des Gemeinderats noch nicht beschlossen werden.

Im vorliegenden Entwurf wurde als Datum des Mietvertragsbeginns das Datum des Einlangens der Baufertigstellungsanzeige und die Errichtungskosten mit jenem Betrag aufgenommen, mit dem sie von der UBAT mit Erlass UBAT-2016-134226/9-RD/Kb zur Kenntnis genommen wurden. Basis dafür war die Kostenzusammenstellung der Gebetsberger ZT GmbH vom 25.10.2021.

Zwischenzeitlich wurden auch die noch fehlenden Beilagen ergänzt:

Anlage 1: Raumprogramm mit Kennzeichnung der gemeinsam genützten Räume

Anlage 2: Inventarliste für das Erdgeschoß

Beilage 3: Außenanlageplan mit Kennzeichnung der ausschließlich von der Pfarre benützten Stellplätze

Die vorliegende Ausfertigung des Mietvertrages (Finale Fassung: 15.12.2021) wurde samt Beilagen der Rechtsabteilung der Diözese zur Prüfung und Freigabe übermittelt.

Mit Mail vom 10.12.2021 hat der Vertreter der Rechtsabteilung, Herr Mag. Grasböck mitgeteilt, dass der Vertragsentwurf geprüft wurde und nach der bisherigen Abstimmung grundsätzlich kirchenbehördlich genehmigungsfähig ist.

Der vorliegende Vertragsentwurf wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands am 1. Dezember 2021 vollinhaltlich zur Kenntnis genommen und auf Empfehlung des Vorstands gemeinsam mit der Einladung zur GR-Sitzung allen Mitgliedern des Gemeinderats übermittelt. Der Vertrag ist somit jedem Gemeinderatsmitglied bekannt.

Wir haben noch eine Beispielrechnung erstellt, die auch mitübermittelt wurde. Die Beispielrechnung soll darstellen, wenn der Vertrag nach 20 oder 25 Jahren Nutzungsdauer aufgelöst wird, welche finanziellen Mittel dann wieder an die Gemeinde rückübermittelt werden. Diese Auswertung wurde übermittelt.

### **Wortprotokoll:**

**GR Janßen:** Es ist ein komplexes Vertragswerk, wir waren in der Vergangenheit natürlich noch nicht eingebunden, es sind aber schon ein paar gewöhnungsbedürftige Vereinbarungen drinnen. Insbesondere eine Mietvorauszahlung über einen riesigen Zeitraum. Meine Frage: Die Rechtsabteilung der Diözese hat den Vertrag geprüft, hat den auch ein Anwalt der Gemeinde geprüft? Der Bürgermeister übergibt das Wort an den **Amtsleiter:** Der Vorliegende Mietvertrag hat eine sehr lange Geschichte. Als Grundlage für den Mietvertrag der heute zur Beschlussfassung ansteht gibt es einen Mietvorvertrag. Sowohl der Mietvorvertrag als auch der jetzige Mietvertrag wurde im Auftrag der Gemeinde von Herrn Mag. Huemer aus Linz ausgearbeitet. Wir haben diesen sehr intensiv diskutiert. Ich hatte das Glück bei sämtlichen Beratungen dabei zu sein, es gab mehrere Gespräche bei der Diözesanfinanzkammer in Linz. Es hat schließlich 12 Fassungen bedurft, bis wir zu einer Fassung gekommen sind, die durch den Mietvorvertrag bereits durch den Gemeinderat gegangen ist. Der jetzige Mietvertrag formuliert das aus, was im Mietvorvertrag drinnen stand.

Zur Frage der Mietzinsvorauszahlung: Die Mietzinsvorauszahlung ist der Baukostenbeitrag, den die Gemeinde für die Abwicklung des Bauvorhabens entrichtet hat. Im Gegenzug hat sie das Recht bekommen, diesen Saal in dem wir uns heute befinden oder eigentlich das ganze Untergeschoss 50 Jahre zu nutzen.

**GR Janßen:** Es steht im Vertrag drinnen, dass unter § 1 Abs. 5, dass dieser vorliegende Entwurf weitgehend sich deckt mit dem Mietvorvertrag. Es stellt sich die Frage, was sind die Unterschiede? Wir entscheiden hier über eine sehr riesige Summe. Was ist der Unterschied zwischen dem Mietvorvertrag und dem Mietvertrag, welche Punkte sind anders?

**Amtsleiter:** Im Mietvorvertrag waren noch nicht alle Zahlen enthalten, wie z.B. die endgültige Baukostensumme, diese liegt erst vor seit das Bauvorhaben abgerechnet ist. Das war im Oktober der Fall. Und der Mietvertragsbeginn. Das sind die einzigen Punkte die vom Mietvorvertrag abweichen. Es ist noch zu erwähnen, dass der Parkplatz an der Ostseite (entlang der Wachtbergstraße) zur ausschließlichen Nutzung durch die Pfarre bestimmt ist.

**GR Bracher:** Herr Mag. Huemer, ist dieser von der Diözese?

**Amtsleiter:** Herr Mag. Huemer ist nicht von der Diözese, er ist ein unabhängiger Jurist, der schon mehrfach Vertragswerke mit der Diözese abgeschlossen

hat. Er hat somit Erfahrung und man hat auch im Mietvorvertrag gesehen, dass er die Gemeinde gut vertreten hat. Er ist Anwalt in Wien, kommt ursprünglich aus Linz.

**Beschluss:**

Der vorliegende Mietvertragsentwurf(Fassung:15.12.2021), abgeschlossen zwischen der Röm.kath. Pfarre Weyregg einerseits und der Gemeinde Weyregg am Attersee andererseits über das Pfarr-Gemeindezentrum wird beschlossen.

Der Mietvertragsentwurf wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und wird als Beilage zur Verhandlungsschrift genommen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**13 Projekt Gemeindestraßensanierung-2021; Genehmigung d. Finanzierungsplanes lt. Erlass der IKD, IKD-2021-460406/2-Wob vom 06.10.2021**

**Sachverhalt:**

Die Direktion f. Inneres u. Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung (kurz IKD) hat mit Erlass IKD-2021-460406/2-Wob vom 6.10.2021 den Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindestraßensanierung“ genehmigt.

Bezeichnung d. Finanzierungsmittel	2021	Gesamt in Euro
IB (Interessentenbeiträge)	14.000	14.000
BFM KIG 2000	28.000	28.000
BZ-Sonderfinanzierung-KIG 2000	14.000	14.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>56.000</b>	<b>56.000</b>

Die Bundesförderung nach KIG 2020 und der Sonderzuschuss des Landes wurde bereits überwiesen.

Das Projekt wurde bereits fertiggestellt. Es konnte mit einem Betrag von rd. € 55.800,00 abgerechnet werden. Da zusätzliche Interessentenleistungen in Höhe von rd. € 4.200 für die Sanierung bei der Wehrgasse eingehoben werden konnten, werden sich im RA 2021 die I-Beiträge entsprechend reduzieren.

Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss des angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist ehestmöglich der IKD vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 1.Dezember 2021 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

### **Beschluss:**

Der von der IKD mit Erlass „IKD-2021-460406/2-Wob“ vom 6.10.2021 genehmigte und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsplan für das Projekt „Gemeindestraßensanierung“ wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **14 Projekt Radwegausbau 2022 bis 2024; Genehmigung d. Finanzierungsplanes lt. Erlass d. IKD, IKD-2021-228924/9-Wob vom 12.10.2021**

### **Sachverhalt:**

Die Direktion f. Inneres u. Kommunales beim Amt der Oö. Landesregierung (kurz IKD) hat mit Erlass IKD-2021-228924/49-Wob vom 12.10.2021 den Finanzierungsplan für das Projekt „Radwegausbau 2022 bis 2024“ wie folgt genehmigt.

Bezeichnung d. Finanzierungsmittel	2022	2023	2024	Gesamt in Euro
Eigenmittel d. Gemeinde	85.750	85.750	85.600	257.100
LZ Straßenbau	372.000	372.000	372.000	1.116.000
LZ Verkehr	137.600	137.600	137.700	412.900
BZ-Sonderfinanzierung	148.700	148.700	148.600	446.000
<b>Summe in Euro</b>	<b>744.050</b>	<b>744.050</b>	<b>743.900</b>	<b>2.232.000</b>

Die IKD ist vom erfolgten Baubeginn zu verständigen. Die konkreten Teilabschnitte, die im Zeitraum 2022 bis 2024 vorgesehen sind, sind im Einvernehmen mit der Landesstraßenverwaltung festzulegen.

Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss des angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten BZ-Mittel vorzulegen.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

### **Wortprotokoll:**

**GR Bracher** gefällt es gut, dass es ein Projekt „Radwegausbau“ für 3 Jahre gibt, aber er hat keine Ahnung worum es bei diesem Projekt geht.

**Bürgermeister:** Das Projekt Radwegausbau beschäftigt sich mit dem Ausbau von 4,6 km Radweg bzw. auch in Kombination mit der Gehsteigsanierung. Es bieten sich dadurch Möglichkeiten den Radweg entlang der Hauptstraße neu aufzuziehen und das Projekt in Zusammenarbeit mit der Landesstraßenverwaltung umsetzen müssen. Die Abwicklung läuft über die Landesstraßenverwaltung, wir dürfen mitzahlen. Die Quintessenz ist, wir werden 4,6 km Radweg um den Preis nie wieder bekommen. Darum hat man auf jeden Fall gesagt, es macht Sinn, dass wir uns da hineinhängen. Vielleicht ergänzend eine Agenda aus meiner Sicht, ist hier auf jeden Fall die Abstimmung mit der

Landesstraßenverwaltung, dass wir schauen, wie die Verkehrssituation in Kombination mit diesem Radwegausbau bzw. Sanierung eine Verkehrsberuhigung für Weyregg bringt. Man ist bereits mit den Sachverständigen in Kontakt, es gibt umfangreiche Unterlagen, man ist aber auf die übergeordnete Behörde sehr stark angewiesen. Ein Ziel wird es sein sehr stark in den Dialog zu gehen. **GR Bracher** möchte gerne wissen um welchen Bereich es sich da handelt damit er Auskunft geben kann welcher Teil des Radweges bzw. Gehweges betroffen ist.

**Bürgermeister:** Der Radwegausbau beginnt in der Alexenau und zieht sich mehr oder weniger durch Weyregg durch, einen konkreten Streckenplan gibt es noch nicht. Dieser wird von der Landesstraßenverwaltung festgelegt wir werden schauen, dass wir hier baldmöglichst eingebunden werden, damit wir da mitagieren können.

**GR Janßen** fragt ob es nicht besser wäre, dass alle das Projekt ein bisschen besser kennen bevor wir beschließen Geld auszugeben. Sie fühlt sich noch ein bisschen unsicher in der Entscheidung.

**Bürgermeister:** Das ist verständlich, es gibt noch keine konkreten Details die uns vorliegen. Wir wissen aber auch, dass wir als Gemeinde für die Gehsteigsanierung z.B. zuständig sind und das wird im Zuge dessen auch mit abgedeckt.

**GV Hemetsberger:** Es geht darum, dass wir keinen Radweg bekommen sondern einen Multifunktionsstreifen. Das heißt der Gehsteig soll entfernt werden und auch ein Teil der Fahrbahn soll zum Multifunktionsstreifen werden. Eine Festlegung wo genau gibt es noch nicht, das wird in Abstimmung Gemeinde mit Landesstraßenverwaltung gemacht. Der Beschluss soll jetzt gefasst werden, damit wir möglichst bald im nächsten Jahr beginnen können. Die Landesstraßenverwaltung muss ihre Kapazitäten planen, wenn wir den Beschluss heute nicht fassen können, wird es schwierig, dass im nächsten Jahr begonnen werden kann. Es wäre dann auch nicht sicher, dass wir die Gelder noch bekommen werden. Die Finanzierung in dieser Form ist einmalig und ist eigentlich auch nur dadurch entstanden, dass Steinbach eine gute Finanzierung bekommen hat.

**GR Pichler** war bei der Besprechung mit dem Straßenmeister im April dieses Jahres dabei. Das Projekt zieht sich von Alexenau durch das Gemeindegebiet durch bis nach Schörfling. Es wurde so erklärt, dass überall entlang der Landesstraße wo ein Gehsteig ist, dieser abgesenkt wird und durch diese Erweiterungen die Landesstraße schmaler werden kann. Durch den Multifunktionsstreifen kann es durchaus zu einer Verkehrsberuhigung kommen.

**GV Wejcher:** Zur aktiven Mitgestaltung – wer wird das von der Gemeinde sein, der in die Mitgestaltung einbezogen wird. Wenn es da Möglichkeiten gäbe, dass sich mehrere einbringen können, wäre das durchaus sinnvoll, weil wir unsere Gemeinde am besten kennen.

**Bürgermeister:** Er wird Kontakt mit dem Straßenmeister aufnehmen zusätzlich mit den relevanten Sachverständigen und Juristen auf BH-Ebene damit man sich einmal abstimmen kann wo haben wir eine Möglichkeit mitzureden. Man wird dann sehen ob die betreffenden Ausschüsse mitarbeiten können. Dies werden dann der Verkehrs- und der Umweltausschuss sein, es kommt allerdings auf das Zeitfenster an.

**GR Bracher** hat noch eine Zusatzfrage. Dass ein Radweg ein Glücksfall ist ist unumstritten. Es hat eine Gegenüberstellung gegeben der Kosten für eine Gehsteigsanierung und jener Kosten die die Gemeinde zu leisten hat für eine Errichtung eines Multifunktionsstreifens. Das heißt dann, dass der Glücksfall

eingetreten ist, dass die Gemeinde weniger aufzuwenden hat für die Errichtung eines Multifunktionsstreifens als für die Sanierung des Gehsteiges.

**Bürgermeister** bejaht dies

GR Bracher: Dies ist auch geprüft worden?

Bürgermeister: dies ist geprüft worden, diese Information liegt aus vorherigen Sitzungen vor.

Der **Amtsleiter** gibt GR Bracher recht, dass dies ein Glücksfall ist. Üblicherweise zahlt bei solchen Projekten die Hälfte das Land und die andere Hälfte die Gemeinde. Die Gemeinde hat einen Sonderzuschuss vom Referat Steinkellner aus Verkehrssicherheitsmitteln und eine Sonderfinanzierung aus Bedarfszuweisungsmitteln und zwar wird pro Kilometer € 100.000,00 übernommen. Diese Finanzierung lehnt sich an die Finanzierung der Gemeinde Steinbach an. So ist es wirklich eine einmalige Chance 4,6 km Multifunktionsstreifen im Gemeindegebiet zu errichten.

Bürgermeister ergänzt, er ist schon telefonisch mit dem zuständigen Sachverständigen im Austausch gewesen. Wenn es um verkehrsberuhigende Maßnahmen geht müssen bauliche Maßnahmen gesetzt werden.

### **Beschluss:**

Der mit Erlass IKD-2021-228924/49-Wob vom 12.10.2021 genehmigte und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebrachte Finanzierungsplan für das Projekt Radwegausbau im Zeitraum 2022-2024 wird beschlossen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

## **15 Beschlussfassung der neuen Satzung des WEV Alpenvorlands**

### **Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 8.11.2021 hat der WEV Alpenvorland die verbandsangehörigen Gemeinden informiert, dass insbesondere aufgrund von Änderungen des OÖ Gemeindeverbändegesetzes-OÖ GEmVG, LGBLNr. 51/1988 in der Fassung des Landesgesetzes LGBl.Nr. 52/2019 die Satzungen aller Wegeerhaltungsverbände an die geltende Rechtslage angepasst werden sollen.

Im Erlass der IKD, IKD-2017-291915/30-Gb vom 5. September 2021 wurden die Änderungen des OÖ. Gemeindeverbändegesetzes und die damit verbundenen Auswirkungen näher erläutert.

Der WEV hat der Gemeinde eine Gegenüberstellung der neuen Satzung mit der alten Satzung der Gemeinde übermittelt. Aus dieser ist ersichtlich, dass es sich im Wesentlichen um formale Anpassungen handelt.

Die neue Satzung wurde in der Sitzung der Vollversammlung des WEV Alpenvorlands am 22. November 2021 beschlossen. Die Gemeinde Weyregg am Attersee war bei der Vollversammlung durch GR Martin Pichler vertreten. Per E-Mail hat Martin Pichler dem Gemeindeamt am 25. November 2021 mitgeteilt, dass die neue Satzung einstimmig beschlossen wurde.

GR Pichler ergänzt, dass es eine Neuwahl gab und es dadurch ein neues und sehr gutes Team gibt. Es ist sehr erfreulich, dass die finanziellen Mittel aufgestockt werden konnten.

Zusätzlich bedarf diese Satzung noch der übereinstimmenden Beschlüsse der Gemeinderäte aller beteiligten Gemeinden und ist dann von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Die abschließende Genehmigung erfolgt durch eine Verordnung der OÖ Landesregierung, die dann anschließend im Landesgesetzblatt kundgemacht wird.

Der Gemeindevorstand hat die Angelegenheit am 1. Dezember 2021 beraten. Er empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung:

**Beschluss:**

Die vorliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Satzung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland wird beschlossen. Diese Satzung wird als Beilage der Verhandlungsschrift angeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**16 Parkraumbewirtschaftung Weyregg am Attersee (Vertrag mit KDS, Parkgebühren,..)**

**Sachverhalt:**

Die Parkplatzbewirtschaftung in der Gemeinde Weyregg am Attersee wird lt. GR-Beschluss vom 27. März 2014 von der Fa. Kontroll-Data-Service GmbH Lenzing, vertreten durch Harald Spaun durchgeführt. Zwischenzeitlich gibt es 4 Nachträge, die in erster Linie die Bewirtschaftung der Parkplätze im Ortsteil Alexenau (ehem. Bundesstraße) betreffen.

Von der Fa. KDS werden folgende Leistungen erbracht:

Einhebung der Parkgebühren mittels der firmenseits beigestellten Parkscheinautomaten

Kontrolle der Parkflächen

Verkauf von Saisonkarten (online-Verkauf)

Überwachung der StVO-Verbote (einschl. des Nacht- u. Parkverbotes, sowie der Kurzparkzonen)

Für die Einhebung der Parkgebühren erhält die Fa. KDS 50% der eingehobenen Parkgebühren (Tagesgebühr u. Saisonkarten).

Für die Überwachung der StVO-Verbote wurde ein Stundensatz von € 35,00 vereinbart.

Der Vertrag mit der Fa. KDS kann unter Einhaltung einer 2-jährigen Kündigungsfrist jeweils bis zum 31.12. eines jeden Jahres gekündigt werden.

Hinsichtlich der Durchführung der Parkplatzbewirtschaftung durch eigenen Parkscheinautomaten wurden mehrere Angebote eingeholt. **Der Preis pro Parkscheinautomat liegt bei rd. € 8.000,00 inkl. Zubehör.**

Im Zeitraum 2014-2021 wurden aus der Parkplatzbewirtschaftung folgende Einnahmen erzielt:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Parkautomaten	21.560,00	64.764,00	42.332,00	49.828,00	58.072,00	54.225,00	62.295,00
Saisonkarten	3.815,00	4.970,00	4.860,00	5.625,00	5.715,00	757,00	6.450,00
<b>Summe(Brutto)</b>	<b>25.375,00</b>	<b>69.734,00</b>	<b>47.192,00</b>	<b>55.453,00</b>	<b>63.787,00</b>	<b>54.982,00</b>	<b>68.745,00</b>
Summe (Netto)	21.145,83	58.111,67	39.326,67	46.210,83	53.155,83	45.818,33	57.287,50

Gemeindeanteil(50%)	10.572,92	29.055,83	19.663,33	23.105,42	26.577,92	22.909,17	28.643,75
---------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Anmerkungen:

- 1) Im Jahr 2019 wurde die Parkgebühr von € 4,00 auf € 5,00 erhöht. Der Preis der Saisonkarte wurde von € 45,00 auf € 75,00 erhöht.
- 2) Seit 2020 ist die Hälfte der Parkeinnahmen (nach Abzug der Kosten der Fa. KDS) an die Bundesforste zu überweisen.

### Wortprotokoll:

**Bürgermeister:** Ich habe mir dieses Thema näher angeschaut, es war mir als unmittelbarer Anrainer zu den Parkplätzen ein Anliegen, dass ich da einen Blick drauf werfe.

Wir haben eine Parkraumsituation wo die Gemeinde Weyregg in Summe Brutto in den letzten 2 Jahren immer so ca. im Bereich zwischen 66.000 und 68.000 € erwirtschaftet hat. Von diesem Betrag gehen 50 % an die Firma KDS der Rest geht auf das Konto der Gemeinde Weyregg. Beim Parkplatz der Bundesforste geht von dieser Hälfte noch einmal die Hälfte in die Bundesforstekasse. Für mich sind 2 Themen relevant zum einen sind die Jahreseinnahmen ein interessantes Thema und zwar dahin gehend, wenn wir das alleine bewirtschaften würden, würde sich eine Vollzeitkraft über das ganze Jahr hin ausgehen. Wenn man eine Person nur mit der Parkplatzbewirtschaftung betraut, wäre die Finanzierung der Jahresarbeitskraft für rund 5 Monate gesichert. Wenn man das hochrechnet mit der Investition in Parkautomaten und die Abschreibung auf 10 Jahre berücksichtigt, dann bleiben der Gemeinde, zusätzlich zur Arbeitskraft die sich in den Monaten Mai bis September nur mit dem Thema beschäftigt, noch Geldmittel übrig.

Zusammengefasst hätten wir die Möglichkeit die Parkraumbewirtschaftung in die eigene Hand zu nehmen, trotz der Investition der 7 Parkautomaten und der Anstellung einer Person für die Parkraumbewirtschaftung würde sich das Konzept trotzdem noch rechnen. Es führt dazu, dass diese Person außerhalb der 5 Monate z.B. in der Verwaltung tätig sein könnte. Wenn wir die Parkraumbewirtschaftung in die eigene Hand nehmen, könnten wir auch die Preise zeitlich staffeln.

Mein Vorschlag wäre, auf Grund der 2 Jahre Kündigungsfrist diesen Vertrag mit der KDS aufzulösen und sich in den nächsten 2 Jahren mit dem Preis und der Uhrzeit gestaffelten Verrechnung zu befassen. Holt man sich dieses Thema in die Gemeindekompetenz zurück kann z.B. mit Indexanpassungen und weiteren Gebührenadaptation sicherlich noch mehr herausgeholt werden. Es gab schon ein ähnliches Konzept vor Jahren, man hatte da das Problem, dass das

Kassieren von Studenten oder Praktikanten durchgeführt wurde, dass manchmal die Automaten nicht funktioniert haben. Hier hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Mit dem geplanten Konstrukt hätte man eine Person, die dafür zuständig ist. Man rechnet mit ca. 40 Badetagen pro Badesaison. Ich ersuche um eure Fragen oder Gedanken dazu.

**GR Karl:** Grundsätzlich eine super Idee. Die Frage ist allerdings, wenn wir kündigen arbeiten ein Konzept für die Parkraumbewirtschaftung aus, angenommen es funktioniert nicht. Dann können wir vermutlich auch nicht so schnell wieder zurück. Was machen wir dann?

**Bürgermeister:** Das ist eine berechtigte Frage, eine Antwort habe ich derzeit nicht darauf.

**GV Wolfsgruber:** Wäre es nicht eine Möglichkeit, mit den Gemeinden rund um den See, die auch von KDS betreut werden, zu reden und zu versuchen ob die Bedingungen nicht bessere werden könnten?

**Bürgermeister:** Das wäre durchaus denkbar. Die Gemeinde Weyregg ist allerdings eine Gemeinde die die weitaus höchsten Parkgebühren hat. Es gibt Gemeinden, die überlegen ob sie überhaupt Parkgebühren einführen. Die Gemeinden die schon mit KDS arbeiten, da sind die Konstrukte sehr unterschiedlich. Mit anderen Gemeinden wurde bisher noch nicht gesprochen, es sind auch die Gegebenheiten in den anderen Gemeinden sehr unterschiedlich.

**GV Wechsler:** Unterlagen für diesen Tagesordnungspunkt haben wir leider sehr spät bekommen. Wir haben gestern eine Kalkulation bekommen, wo viele Fehler drinnen waren. Wir haben heute eine versuchte Korrektur der Kalkulation bekommen, diese ist immer noch mit Fehlern behaftet. Man wird sicherlich wegen 1000 oder 2000 € pro Jahr nicht zu streiten beginnen, aber es gibt z.B. auch noch keinen Vorschlag aus dem Gemeindevorstand. Es wurde auch nicht im Straßen- oder Verkehrsausschuss behandelt. Es bleiben noch sehr viele Fragen offen. Die Aktion heute mit der Indexanpassung 1,4 % jährlich bei Parkautomaten die zu 85 % bar bezahlt werden, würde das bedeuten, dass wir im Folgejahr nach der Einführung 6,07 € Parkgebühr. Da ist der Mitarbeiter vermutlich schon einen halben Tag beschäftigt, die Münzen in die Automaten zu füllen, weil wir so viel Wechselgeld brauchen.

Schaffen wir es überhaupt dies mit nur einem Mitarbeiter darzustellen? Wo Urlaubszeit ist? Wenn der Mitarbeiter der zuständig ist für das Strafmantel ausstellen, der gewisse Befähigungen braucht, krank ist? Wie kommt der Mitarbeiter zu den verschiedenen Automaten? Die Automaten stehen nicht rund um das Gemeindeamt. Der Mitarbeiter braucht ein Fahrzeug, bekommt er dieses nicht, muss er eine Vergütung bekommen. Das sind einige Posten, die in der Kalkulation nicht drinnen sind. Bekommen wir auch weiterhin noch die Pachtflächen die wir bisher haben? Wie schauen die Einnahmen aus, wenn es gestaffelte Preise gibt? Wie schaut es mit Implementierungskosten aus? Was ist bei einem Systemausfall, haben wir das Knowhow einen Ausfall beheben zu können? Wie ist die Lebensdauer der Automaten? Versicherung bei Vandalismus? Ich habe meine eigene Kalkulation erstellt, also mit den Zahlen weitergerechnet. Wenn wir es schaffen, ab 2023 die Gebühr zu erhöhen, den Anteil für die Firma KDS gleich zu lassen bleiben 3,50 € uns, dann haben wir in 10 Jahren 400.000 € Einnahmen. Im Gegensatz zu deinem Rechenmodell sind es 150.000 € Einnahmen. Es ergibt sich ein Delta von einer viertel Millionen. Dafür

kann ich auch einen Mitarbeiter anstellen, hab den gleichen Ertrag und brauche mich aber mit der Thematik nicht auseinandersetzen.

Aus diesem Grund würde ich empfehlen diesen Vertrag nicht so überhups zu kündigen.

**GR Gebetsberger:** Da ist eine Grundvoraussetzung vielleicht ein bisschen schief, weil es mit Spaun nicht so funktioniert, wie es 100%ig sein sollte. Es gibt einiges an Problemen welche auch der Grund sind warum die Thematik so nicht mehr weitergeführt werden soll. GR Kalleitner kann hier vielleicht mehr dazu sagen.

**GR Kalleitner:** Die Hälfte der Automaten funktionieren nicht, es ist kein Wechselgeld drinnen. Alle beschweren sich, dass sie am Nachmittag für den ganzen Tag zahlen müssen, wenn das Wetter umschlägt müssen sie fahren. Die Autos stehen nachts trotzdem kreuz und quer, das macht keinen Sinn.

**GV Wechsler:** Ich sage nicht dass wir es nicht selber in die Hand nehmen können, aber wir müssen uns vorher genau anschauen wie wir das umsetzen. Wir haben die Möglichkeit in die verschiedenen Ausschüsse zu gehen. Wir haben zwar zwei Jahre Kündigungsfrist, aber auch wenn wir den Vertrag erst ein Jahr später kündigen sehe ich das nicht als ein verlorenes Jahr, weil ja die Einnahmen da sind. Wenn Probleme bekannt sind, sollten diese natürlich sofort regeln. Die KDS macht die Parkraumbewirtschaftung ja nicht nur bei uns, wo anders muss es ja auch funktionieren.

**GR Karl:** Wenn es Spaun schon nicht zusammenbringt, müssen wir es erst einmal besser machen. Wer treibt das Geld ein? Wer kontrolliert das Nachtfahrverbot? Wer kontrolliert die Kurzparkzonen? Für Spaun war das leichter der hat mehr Personal, für uns wäre das eine große Aufgabe.

**GR Kalleitner:** Das heißt aber auch nicht, dass wir es schlechter machen.

**GR Gebetsroither:** Das nur am Rande, aber wir müssen uns auch einmal etwas für den Gahberg überlegen, wenn nach Lösungen gesucht wird, dann ist auch dafür an eine Lösung zu denken.

**Ersatz-GR Oberwanger-Pemp:** Ich finde es super, vielleicht ein klein wenig überhastet. Kann man auch überlegen eine Art Verkehrssystem einzusetzen z.B. auch für den Bereich Gahberg? Es gibt extreme Stoßzeiten, ob am Gahberg oder herunteren am See.

**GR Janßen:** Bei der Kalkulation von heute steht drauf, dass im Vertragskonstrukt dieses Unternehmens im Jahr ca. 22.000 bis 27.000 € verdienen und wenn wir es selber machen 18.000 €. Das heißt wir haben jedes Jahr weniger Geld in der Tasche. Ich sehe jetzt nicht den Grund warum wir wechseln sollten, auch wenn es nicht so gut funktioniert. Die Frage ist, gibt es eine Alternative zu dieser Firma? Man könnte ja auch einmal mit dieser Firma reden. Das Thema Parken und Parkkonzept ist ein wesentliches Thema in Weyregg. Ich würde nicht so auf die Schnelle eine Aktion machen, sondern in einem Ausschuss intensiv bearbeiten um zu einer alles umfassenden Lösung zu kommen.

**Bürgermeister:** Kurz zur Kalkulation an sich. Wir haben in der ersten Periode die Fremdfinanzierung drinnen, auf der anderen Seite eine Arbeitskraft über

das ganze Jahr berechnet. Wenn wir die Mittel da übrig bleiben Rücklagen schaffen und in der nächsten Periode diese Mittel verwenden haben wir keine Fremdfinanzierung mehr. Da verändert sich dann natürlich das Einkommen erheblich.

**GR Bracher:** Die Hälfte der Einnahmen werden an die Bundesforste überwiesen?

**Bürgermeister:** Nein das ist nicht so. Die Bundesforste bekommen nur die Hälfte der Einnahmen der Gemeinde vom Bundesforsteparkplatz.

**GV Wechsler** ergänzt: Aus der Historie heraus, wegen des Pachtzinses der früher eingehoben wurde. Wir zahlen relativ wenig Pacht an die ÖBF, daher wurde ein Anteil aus den Pachtgebühren vereinbart.

**GR Ecker:** Wenn wir den Vertrag jetzt kündigen haben wir noch zwei Jahre Zeit, dass wir uns etwas überlegen. Kündigen wir jetzt nicht verlieren wir ein weiteres Jahr. Es gibt Probleme, es funktioniert nicht richtig.

**Bürgermeister:** Ich schätze eine offene Diskussion. Möchtest du, GV Wechsler, einen Antrag formulieren über diesen wir dann abstimmen?

**Antrag von GV Wechsler:** Ich formuliere den Antrag, dass wir die Thematik vorher noch genauer behandeln in dem dafür vorgesehenen Ausschuss. Ungeachtet der Probleme mit Spaun, diese gehören sofort geregelt. Ich stelle den Antrag auf Vertagung und Zuweisung an die entsprechenden Ausschüsse.

**Bürgermeister:** Der Antrag wird zur Abstimmung gebracht. Wer ist dafür, dass der Punkt vertagt wird und an die entsprechenden Ausschüsse zugewiesen wird. Ich ersuche um euer Handzeichen.

Abstimmungsergebnis  
10 NEIN : 9 JA

**Bürgermeister:** Der Antrag ist somit abgewiesen.

Der Vorsitzende formuliert folgenden neuerlichen Beschluss

### **Beschluss:**

Der Vertrag mit der KDS unter Einhaltung der zweijährigen Kündigungsfrist wird mit Ende dieses Jahres (31.12.2021) aufgelöst um die Parkraumbewirtschaftung in die Gemeinde hereinzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitliche Annahme

Gegenstimmen: GV Wechsler, GV Dr. Wolfsgruber, GR DI Karl, GR Ing. Gebetsroither, Ersatz-GR Bieringer, GR Strasser, GR Dr. Bracher, GR Janßen

## 17 Tennisplätze beim Strandbad; Verlängerung des Pachtvertrags mit Kurt Schiemer um ein weiteres Jahr (10.Nachtrag)

### Sachverhalt:

Die Tennisplätze beim Strandbad wurden in den vergangenen Jahren jeweils mittels eines 1-jährigen Pachtvertrags an Kurt Schiemer verpachtet. Der Pachtzins beträgt im laufenden Jahr

€ 1.013,00 zuzügl. 20% MwSt. Nach Rückfrage hat Kurt Schiemer der Gemeinde mitgeteilt, dass er Interesse an einer Verlängerung des Pachtvertrages habe, zu den gleichen Bedingungen wie 2021.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit am 1. Dezember 2021 beraten. Man war der Ansicht, dass man grundsätzlich auch andere Nutzungen für die Tennisplätze in Erwägung ziehen könnte, wie z.B. Bereitstellung von Stellplätzen, Erweiterung des Kabinentraktes, Verlegung des Beachvolleyballplatzes,...

Zum jetzigen Zeitpunkt gäbe es jedoch weder ein Konzept noch einen Finanzierungsplan. So spräche nichts dagegen, wenn man die Tennisplätze für eine weiteres Jahr an Kurt Schiemer verpachten würde. Man sollte aber die kommenden Monate nützen, um in den zuständigen Gremien ein Projekt für eine alternative Nutzung zu erarbeiten.

### Wortprotokoll:

**GR Bracher:** Diesen Punkt betreffend und den vorherigen, entscheidet der Vorstand welchen Ausschüssen die verschiedenen Punkte zugewiesen werden.

**Bürgermeister:** Es gibt von der Kompetenz her Zuordnungen wer welche Entscheidungen treffen darf. Das heißt es gibt Themen die der Bürgermeister zu entscheiden hat, Themen die der Gemeinderat oder Gemeindevorstand zu entscheiden hat. Themen die in Ausschüssen aufgenommen werden von mir zugeteilt.

GR Bracher: Der Prüfungsausschuss ist zuständig für die wirtschaftliche Gebahrung der Gemeinde. Einnahmen wie z.B. durch die Parkplatzbewirtschaftung, kommen die in die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses.

Amtsleiter: Der Prüfungsausschuss kann von sich aus festlegen, welche Gegenstände er prüfen möchte.

### Beschluss:

Der vorliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf des 10. Nachtrags zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Kurt Schiemer, Bach 28/3, 4852 Weyregg am Attersee über die Verpachtung der Tennisplätze beim Strandbad wird beschlossen.

Der 10. Nachtrag wird als Beilage der Verhandlungsschrift angeschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmige Annahme

## 18 Neuerliche Verlängerung des Pachtvertrages mit Herrn Josef Lehner über die Parkplätze für die Liegenschaft Weyregger Straße 77 auf Grst.Nr. 617/1, KG Weyregg (3.Nachtrag)

### Sachverhalt:

Mit Pachtvertrag vom 24. Mai 2018 werden auf dem Grundstück Nr. 617/1, KG Weyregg ca. 5-6 Stellplätze an Herrn Josef Lehner, Gerstenstraße 19, 4470 Enns vermietet. Es handelt sich hier um eine Fläche von rd 80m<sup>2</sup> im Bereich des öffentlichen Spielplatzes südlich anschließend an die Trafostation der EAG entlang der Grundgrenze Elfriede Ecker. Herr Josef Lehner ist Eigentümer des Hauses Weyregger Straße 77 (ehemals Schockhaus). **Zurzeit** werden im Haus 4 Wohnungen vermietet. Im EG befinden sich Geschäftsräumlichkeiten, die an die Fa. Under Pressure Divecenter vermietet werden.

Ursprünglich hatte der Pachtvertrag eine Laufzeit bis 31.12.2018. Mit 2 Nachträgen wurde die Laufzeit bis 31.12.2021 verlängert. Der Bestandszins beträgt 2021 € 990,00. Verpachtet wird eine Fläche für 6 Stellplätze.

Mit Mail vom 5. Oktober 2021 hat Josef Lehner um eine Verlängerung des Pachtvertrags angesucht.

Der Gemeindevorstand hat diese Angelegenheit in seiner Sitzung am 1. Dezember 2021 beraten. Er hat dabei empfohlen, die Höhe des Bestandszinses an den Preis der Saisonparkkarte beim Strandbad anzupassen. Somit ergibt sich für 2022 folgender Bestandszins:

Saisonparkkarte	€ 75,00
Dauer	5 Monate
Preis pro Monat	€ 15,00
Preis pro Jahr/Stellplatz	€ 180,00
Anzahl Stellplätze	6
Gesamtpreis	€ 1.080,00

Herrn Lehner wurde der neue Bestandszins mit Mail vom 2. Dezember 2021 zur Kenntnis gebracht. Herr Lehner hat mit Mail vom 2. Dezember 2021 dem neuen Bestandszins zugestimmt und um die Ausfertigung des 3. Nachtrags er-sucht.

### Wortprotokoll:

GR Karl: Mir kommt das sehr günstig vor. Ist das ein üblicher Preis für eine Parkplatzvermietung? Könnte man hier nicht um eine Preiserhöhung verhandeln?

Bürgermeister: Es wurde schon diskutiert, man ist zu der Entscheidung gekommen für diesen GR-Beschluss es noch einmal bei den Gebühren zu belassen. Für die nächste Vertragsverlängerung möchte man sich aber mit einer Gebüh-renerhöhung auseinandersetzen.

### Beschluss:

Der vorliegende, dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Entwurf zum 3. Nachtrag zum Pachtvertrag vom 24.5.2018 abgeschlossen

zwischen der Gemeinde Weyregg am Attersee und Herrn Josef Lehner, 4470 Enns wird beschlossen.  
Der Entwurf des 3. Nachtrags wird als Beilage der Verhandlungsschrift angeschlossen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmige Annahme

**Bevor wir in den Tagesordnungspunkt 19 eintreten stelle ich den Antrag über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Es geht um die Wahrung persönlicher Daten und ersuche daher für die Punkte 19 bis 23 die Öffentlichkeit auszuschließen. Ich ersuche um euer Handzeichen.**

**Abstimmungsergebnis:**

18 JA, 1 NEIN (GR Bracher)

## 24 Allfälliges

**Bürgermeister:** Wir möchten gerne die Geschäftsordnung der Bürgerfragestunde anpassen bzw. ändern. Es gab da schon Kontakt mit den Fraktionsobleuten. Wir werden versuchen Lösungen zu finden, wie die Öffentlichkeit besser informiert werden kann. Wir werden sicher hier noch einige Diskussion führen werden bin mir aber auch sicher, dass wir den Konsens finden werden. Bezüglich eines Onlinestreaming, wir sind hier im Austausch und Informationsbeschaffung, welche Möglichkeiten es gibt. Zu beachten sind die Persönlichkeitsrechte und das nicht nur der Gemeinderäte sondern auch jene der Besucher. Streamen ist nicht gleich aufnehmen. Es gibt bereits Urteile aus dem Land Tirol, wobei es zu einigen größeren Problemen gekommen ist. Besucher haben vor Ort die Sitzungen aufgenommen, problematisch war, dass derjenige die Informationen online wieder gegeben hat. Wir müssen uns hier noch gut informieren und dann diskutieren.

**GR Gebetsberger:** Kurzen Blitzbericht aus der BAV konstituierenden Sitzung. Herr Brunensteiner hat nach 26 Jahren sein Amt zurückgelegt. Neugewählt wurde die Frau Vbgm aus Gampfern, Frau Manuela Gschwandtner. Der Abfallwirtschaftsbeitrag für 2022 wird mit 24 Euro pro Einwohner festgelegt. Der Haushaltsvoranschlag schließt mit einem Plus von 963.000 Euro, der ist deswegen so positiv, weil die Wertstoffvergütung extrem gestiegen ist. Für eine Tonne Altpapier bekommt man mittlerweile 100 Euro. Neubauten sind geplant wie Attersee-Nord, Frankenmarkt, Frankenburg. Wir werden dazu aufgefordert uns an der gemeindeübergreifenden Grünschnittsammlung zu beteiligen. Das war schon öfters Thema. Wir müssen in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen die Abgeltungsverordnung wieder beschließen. Da kommt ein Schreiben an die Gemeinde.

**GR Karl:** Bei so langen Sitzungen wie heute, sollten wir da nicht etwas früher beginnen.

**Bürgermeister:** Ich habe ehrlich gesagt nicht gedacht, dass es so lange dauert. Über den Sitzungsbeginn kann man natürlich reden.

**GR Karl:** Im Sommer passt 19:30 Uhr aber im Winter könnten wir früher beginnen.

**GV Wolfgruber:** 18:30 Uhr ist bei mir sehr knapp wegen der Ordination. 19:00 Uhr wäre schon besser.

**GR Kaltenleitner:** Bitte die Landwirte nicht vergessen, ich habe auch einen weiteren Weg von der Arbeit nach Hause. Bei mir geht es vor 19:30 Uhr nur schwierig.

**GV Wechsler:** Erleichtern möglicherweise, dass im nächsten Jahr eine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet. Die Punkte teilen sich dann eventuell besser auf.

**GR Bracher:** 25 Tagesordnungspunkte auf einer Sitzung ist eher kontraproduktiv. Noch dazu wenn TOP 1 dazu verwendet wird Herrn Dr. Untersperger für 2 Stunden die Bühne zu geben und umgekehrt auf Grund der Dauer seiner Präsentation die Fragemöglichkeit aber dann dermaßen zu beschneiden im Rahmen einer Sitzungspolizei, das halte ich für höchst kontraproduktiv. Wenn so etwas noch einmal angedacht ist in irgend einer Form, dann muss es aus meiner Sicht in einem andern Format passieren.

**Bürgermeister:** Ich nehme das so zur Kenntnis. Bezüglich der Beschneidung der Fragemöglichkeiten, die erste Ansatz war, dass die Gemeinderäte das Projekt vom Projektanten präsentiert bekommen, daher vorerst einmal nur 2 Fragen und 2 Zusatzfragen. Es ist der Antrag gekommen, dass man das Fragerecht genießt in der geschlossenen Geschäftsordnung und das vorliegendem Gesetz. Das heißt 2 Fragen und 2 Anmerkungen pro Gemeinderat. Das ist so geregelt, dem Antrag sind wir nachgekommen. Das war heute für viele der Einstieg in dieses Thema, es wird für uns noch ein sehr intensives Thema werden. Es geht mir nicht um eine Beschneidung des Fragerechtes sondern, dass das Projekt vom Projektwerber präsentiert bekommt.

**GV Wechsler:** Das Jahr neigt sich dem Ende zu, die Zusammenarbeit hat gut begonnen. Das macht Lust auf mehr. Ich wünsche Euch und Euren Familien besinnliche Feiertage alles Gute für das Neue Jahr. Man ist versucht, nach dem heurigen, es kann ja nur besser werden.

**GV Hemetsberger:** Ich darf mich im Namen der ÖVP-Fraktion bei der Arbeit im Gemeindeamt bedanken, das bitte auch an die Außendienstmitarbeiter weitergeben. Bei den Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, danke für die gute Zusammenarbeit, wir hoffen dass es so bleibt. Wünsche alles Gute für die Weihnachtsfeiertage und natürlich Gesundheit und alles Gute für das Neue Jahr.

**Bürgermeister:** Ich bleibe dabei, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit euch! Es war heute sehr intensiv, ich habe nicht damit gerechnet, dass es so

intensiv wird. Ich bedanke mich für die Diskussion heute und trotzdem das freundliche und das auf Augenhöhe stattfindende Gespräch heute. Von meiner Seite wünsche ich Euch eine besinnliche Weihnachtszeit und alles Gute sowie viel Gesundheit

Ich darf die Sitzung vom 15. Dezember nun am 16. Dezember schließen.  
Danke!

**Gemeinderat:**

*Greber M.*  
.....  
Schriftführer/ in:

*[Signature]*  
.....  
Der Vorsitzende:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 02.03.2022 keine Einwendungen erhoben wurden\*~~;/ über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde\*~~ und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des §54(5) Oö.GemO 1990 als genehmigt gilt.

*[Signature]*  
.....  
Der Vorsitzende

am 9. Feb. 2022  
.....

ÖVP- Gemeinderat

*LFW* SPÖ- Gemeinderat

~~WBF- Gemeinderat~~

~~FPÖ- Gemeinderat~~  
*DIE GRÜNEN*

*[Signature]*  
.....  
.....

*[Signature]*  
.....